

	Hohlböden Deutsche Fassung EN 13213:2001	DIN EN 13213
ICS 91.060.30 Hollow floors; German version EN 13213:2001 Planchers creux; Version allemande EN 13213:2001 Die Europäische Norm EN 13213:2001 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 323 „Raised access floors“ (Sekretariat: Schweiz) erarbeitet. Fortsetzung 15 Seiten EN Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NA EBM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Hohlböden

Hollow floors

Planchers creux

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2001-01-20 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Begriffe	3
4 Anforderungen	5
5 Prüf- und Messverfahren	7
6 Konformitätsbewertung	13
7 Kennzeichnung, Beschriftung und Verpackung	14
Anhang A (informativ) Hygiene	15
Anhang B (informativ) Allgemeine Hinweise	15
Literaturhinweise	15

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 323 „Doppelböden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SNV gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis spätestens September 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2001 zurückgezogen werden.

Die Anhänge A und B sind informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Diese Norm wurde als Dokument zur Regelung der Gestaltung und Fertigung von Hohlböden erstellt.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Leistungsanforderungen fest und beschreibt Prüfverfahren für Hohlböden, die für den Innenausbau von Gebäuden benötigt werden. Die Norm gilt nicht für Anforderungen an gefährliche Substanzen, die gesetzlichen Bestimmungen unterliegen können.

Sie enthält Hinweise und die Anforderungen bezüglich der Konformitätsbewertung des Produktes nach dieser Europäischen Norm.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 196-1, *Prüfverfahren für Zement — Teil 1: Bestimmung der Festigkeit.*

EN 1081, *Elastische Bodenbeläge — Bestimmung des elektrischen Widerstandes.*

EN 1815, *Elastische und textile Bodenbeläge — Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens.*

EN 12524, *Baustoffe und -produkte — Wärme- und feuchteschutztechnische Eigenschaften — Tabellierte Bemessungswerte.*

EN 12664, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand.*

EN 12667, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand.*

prEN 12825:1997, *Doppelböden.*

prEN 13501-1:2000, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.*

prENV 61024-1:1995, *Blitzschutz baulicher Anlagen — Teil 1: Allgemeine Grundsätze.*

EN ISO 140-12, *Akustik — Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 12: Messung der Luft- und Trittschalldämmung durch einen Doppel- und Hohlraumboden zwischen benachbarten Räumen im Prüfstand (ISO 140-12:2000).*

HD 384.4.473, *Electrical installations of buildings — Part 4: Protection for safety — Chapter 47: Application of protective measures for safety, Section 473: Measures of protection against overcurrent.*

HD 384.5.54, *Electrical installations of buildings — Part 5: Selection and erection of electrical equipment — Chapter 54: Earthing arrangements and protective conductors.*

HD 384.6.61, *Electrical installations of buildings — Part 6: Verification — Chapter 61: Initial verification.*

ISO 48, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of hardness (hardness between 10 IRHD and 100 IRHD).*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Hohlböden

Hohlböden bestehen aus einer Tragschicht, die auf einer speziellen Unterkonstruktion gelagert wird, die anders als die in der prEN 12825:1997 beschriebene ausgebildet ist, um einen Hohlraum zwischen der Tragschicht und der Rohdecke zur Durchführung von Installationen für Telekommunikation, Elektroanschlüsse, Heizung, Lüftung usw. zu bilden.

3.2

Bauteil

Teil eines Hohlbodens, z. B. ein Stützaufleger oder Tragschicht

3.3

Versagen

der Zustand, der erreicht wird, wenn sich die Durchbiegung eines Prüfkörpers fortsetzt, ohne dass eine weitere Steigerung der Prüflast erfolgt

3.4

Durchbiegung

Verformung des Prüfkörpers bei Belastung, die durch die Abweichung von der ursprünglichen Linienlage ausgedrückt wird

3.5

Abweichung

Differenz zwischen einem vorgegebenen Maß und dem tatsächlichen Maß bzw. zwischen einer vorgegebenen Lage und der tatsächlichen Lage

3.6

fertige Fußbodenhöhe (OKF)

nominelles vertikales Maß zwischen der festgelegten Höhe des Rohfußbodens und der festgelegten Oberkante des fertigen Fußbodens

3.7

Eindrückung

Eindrucktiefe des Laststempels in die Oberfläche des Prüfkörpers

3.8

Element

Bauprodukt aus mindestens zwei getrennten Bauteilen, die zum dauerhaften Einbau in das Bauwerk auf der Baustelle zusammengesetzt werden müssen

3.9

Tragschichten

Bauteile zur Aufnahme aufgebrachtter Lasten, durch die die Lasten in die Stützelemente eingeleitet werden

3.10

Hohlraum

zur Verfügung stehender Raum zwischen der Unterseite der Tragschicht und der Rohdecke

3.11

Hohlraumhöhe

Differenz zwischen der maximalen oberseitigen Toleranzlage der Rohbodenoberfläche und der maximalen unterseitigen Toleranzlage der Unterseite des Doppelbodens

3.12

Sicherheitsfaktor

der Faktor, durch den die Bruchlast dividiert wird, um die Nutzlast zu erhalten

3.13

Stützaufleger

vertikaler Bestandteil oder Teil des Elementes, der Lasten auf den Rohfußboden überträgt

3.14

Bruchlast

maximale Belastung zum Zeitpunkt des Versagens des Elementes während der festgelegten Belastungsprüfung

3.15

Nutzlast

Quotient aus der Bruchlast und des Sicherheitsfaktors (Die Bruchlast wird auch als Versagenslast und die Nutzlast auch als Lastannahme bzw. Nennlast bezeichnet.)